

Verordnungspaket Umwelt Frühling 2020:
Formular für die Vernehmlassung

Paquet d'ordonnances environnementales du
printemps 2020 : formulaire pour la consultation

Pacchetto di ordinanze in materia ambientale,
primavera 2020: modulo per la consultazione

S M P • P S L

Schweizer Milchproduzenten
Producteurs Suisses de Lait
Produttori Svizzeri di Latte
Producers Swissers de Lait

Referenz/Aktenzeichen: S065-0381

Stellungnahme Luftreinhalte-Verordnung (LRV) / Ordonnance sur la protection de l'air (OPair) / Ordinanza contro l'inquinamento atmosferico (OIAt)

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank. /

Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. Merci beaucoup. /

Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti in formato Word. Grazie.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an / Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à / Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica:

polg@bafu.admin.ch

1 Absender / Expéditeur / Mittente

Organisation / Organisation / Organizzazione	Schweizer Milchproduzenten SMP
Abkürzung / Abréviation / Abbreviazione	SMP
Adresse / Adresse / Indirizzo	Weststrasse 10, Bern 3006
Name / Nom / Nome	Thomas Reinhard
Datum / Date / Data	16. Mai 2019, vom Vorstand der SMP verabschiedet

2 Luftreinhalte-Verordnung LRV / Ordonnance sur la protection de l'air (OPair) / Ordinanza contro l'inquinamento atmosferico (OIAt)

2.1 Grundsätzliche Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Danke für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Änderung der Luftreinhalteverordnung (LRV) und weiterer Erlasse. Die SMP vertritt rund 20'000 Milchproduzenten. Diese sind von den vorgeschlagenden Änderungen der LRV und weiterer Erlasse unmittelbar betroffen.

Für die Genossenschaft Schweizer Milchproduzenten SMP sind die Fragen der Emissionen sehr wichtig. Massnahmen zur Reduktion müssen basierend auf den Erkenntnissen der Ökologie und unter Beachtung der Zielkonflikte festgelegt werden. Auch Aspekte der Verhältnismässigkeit, der Rechtssicherheit und der Wirtschaftlichkeit sind zu beachten. Bisherige Massnahmen, die zu Verbesserungen geführt haben, sollen nicht einfach gestrichen werden. Landwirte sind sensibilisiert, dass sie Hofdünger der guten landwirtschaftlichen Praxis entsprechend lagern und ausbringen. Sie streben aus wirtschaftlichen Gründen an, dass die Stickstoffeffizienz in der Landwirtschaft möglichst gut ist. Milchviehhaltende müssen aber auch viele weitere Vorgaben beachten. Zielkonflikte gibt es insbesondere zwischen dem Ziel der Reduktion von Ammoniakemissionen, demjenigen eines hohen Tierwohles und dem Erhalt der Bodenfruchtbarkeit. Geräte zum emissionsarmen Ausbringen von Gülle sind schwerer als konventionelle Geräte. Sie belasten die Böden mehr. Problematisch ist es bei Hängen. Der Schleppschlaucheinsatz bei ungünstigen Rahmenbedingungen kann zu zusätzlichen Überfahrten zum Beispiel mit der Wiesenegge notwendig machen. Durch Rutschen der Geräte wird die Grasnarbe verletzt und die Unfallgefahr steigt. Schleppschlauchsysteme oder Drillverfahren bei Verschlauchung an steilen Hängen und Weiden mit Kuhwegen sind kaum anwendbar. Moderne tierfreundliche Ställe verursachen wesentlich höhere Emissionen und es fällt wegen Laufhöfen mehr Gülle an. Wertvoller Hofdünger, welcher wesentlich zu einem hohen Humusanteil im Boden mit Bindung von CO₂ beiträgt, soll gegenüber Handelsdünger nicht diskriminiert werden.

Die Aufnahme der Luftreinhalteverordnung in der Direktzahlungsverordnung und das damit verbundene Kontrollregime widerspricht dem Ziel der administrativen Vereinfachung bei den Kantonen und auf den landwirtschaftlichen Betrieben. Ausserdem gibt es viele andere Faktoren wie Luftfeuchtigkeit, Temperatur und Wind, die einen grösseren Einfluss auf die Emissionen beim Ausbringen von Hofdünger haben, als die emissionsmindernden Verfahren. Die Einführung eines Obligatoriums für emissionsmindernde Ausbringverfahren wird dazu führen, dass Landwirte die Druckfässer oder konventionellen Verschlauchungssysteme wegen zu hohen Umrüstkosten entsorgen müssen. Kleinere Betriebe werden kein Schleppschlauchsystem anschaffen können und müssen für das Ausbringen der Gülle auf Lohnunternehmer oder Nachbarn ausweichen. Damit ist es kaum möglich, den aus meteorologischer Sicht besten Zeitpunkt zum Ausbringen zu nutzen.

Gemäss erläuterndem Bericht seien bereits 90 Prozent der Güllebehälter abgedeckt, über 40 Prozent der Gülle würde bereits mit emissionsmindernden Verfahren ausgebracht. Vermutlich sind die aktuellen Anteile noch höher. Die über die Agrarpolitik etablierten Instrumente sind dabei ihre Wirkung zu entfalten. Momentan läuft die Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2022+, welche eine Aufnahme der emissionsarmen Ausbringverfahren in den ÖLN (Ökologischer Leistungsnachweis) als Vorschlag enthält. Die Diskussionen zu dieser Agrarpolitik sind noch nicht abgeschlossen. Es ist nicht statthaft, dass nun das Thema der emissionsarmen Ausbringverfahren über die LRV lanciert wird.

Die in den Vernehmlassungsunterlagen erwähnten Möglichkeiten, ab einer bestimmten Hangneigung oder zum Erhalt von Hochstammbäumen Ausnahmen zu gewähren, führt zu viel Unsicherheit und Bürokratie. In der Praxis sind die Situationen sehr unterschiedlich. All dies in Ausnahmeregelungen zu regeln, ist sehr kompliziert und kaum kontrollierbar.

Fragen der Verhältnismässigkeit ergeben sich auch bei der Umsetzung der LRV beim Verkehr, bei Feuerungsanlagen und bei der Produktion von importierten Produkten. Das Obligatorium wird auf der Basis der Umweltgesetzgebung eingeführt, die Kontrolle der landwirtschaftlichen Betriebe liegt aber bei der Agrarverwaltung des Bundes und der Kantone.

Die Verantwortung für die angewendete Ausbringtechnik muss beim Betriebsleiter bleiben, damit dieser unter Beachtung aller Umstände entscheiden kann.

Somit ist die Verhältnismässigkeit für eine Regelung in der LRV nicht gegeben.

Die SMP lehnt aus den oben genannten Gründen die vorgeschlagene Änderung der Luftreinhalteverordnung und die Integration der gesamten Luftreinhalteverordnung in den ÖLN sehr deutlich ab.

Wir erwarten, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizer Milchproduzenten SMP



Hanspeter Kern
Präsident



Stephan Hagenbuch
Direktor

<p>Sind Sie mit dem Entwurf einverstanden (LRV)? Êtes-vous d'accord avec le projet (OPair) ? Siete d'accordo con l'avamprogetto (OIAt)?</p>	<p><input type="checkbox"/> Zustimmung / Approuvé / Approvazione <input type="checkbox"/> Mehrheitliche Zustimmung / Largement approuvé / Ampia approvazione <input type="checkbox"/> Mehrheitliche Ablehnung / Largement rejeté / Ampia disapprovazione <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung / Rejeté / Disapprovazione</p>
--	--

2.2 Bemerkungen zu den Artikeln und Anhängen / Remarques sur les articles et annexes / Osservazioni sugli articoli e gli allegati

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
II Änderungen anderer Erlasse / Modification d'autres actes / Modifica di altri atti normativi			
1. Direktzahlungsverordnung DZV / Ordonnance sur les paiements directs OPD / Ordinanza sui pagamenti diretti OPD			
Art. 13	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input checked="" type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Bestehenden Text der LRV beibehalten	<i>Die Vorgaben der Luftreinhalteverordnung dürfen nicht in die Bestimmungen der Direktzahlungsverordnung aufgenommen werden. Die Aufnahme wäre für die Landwirtschaft diskriminierend.</i>
2. Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben VKKL / Ordonnance sur la coordination des contrôles dans les exploitations agricoles OCCEA / Ordinanza sul coordinamento dei controlli delle aziende agricole OCoC			
Art. 1	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input checked="" type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Bestehenden Text der VKKL beibehalten	Der Bund möchte im Hinblick auf eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft den administrativen Aufwand in der Landwirtschaft und bei den Kantonen reduzieren. Die neuen Kontrollen, die auf der Basis der LRV auf den landwirtschaftlichen Betrieben gemacht werden sollen, sowie die Aufnahme der Luftreinhalteverordnung in die Regelungen der VKKL entspricht in keiner Weise diesem Ziel.
III Inkrafttreten / Entrée en vigueur / Entrata in vigore			
	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input checked="" type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 2 LRV / Annexe 2 OPair / Allegato 2 OIAt			
Inhaltsübersicht / Table des matières / Sommario	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. / Chiff. / N. 55	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input checked="" type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Bestehenden Text der LRV beibehalten	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. / Chiff. / N. 551	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input checked="" type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Bestehenden Text der LRV beibehalten	<i>Eine obligatorische Regelung in dieser Sache in der LRV ist unverhältnismässig und lehnt die SMP deutlich ab.</i>
Ziff. / Chiff. / N. 552	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input checked="" type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Bestehenden Text der LRV beibehalten	Die momentanen Anreiz-Instrumente der bestehenden Agrarpolitik zeigen Wirkung und entsprechend werden freiwillig immer mehr emissionsarme Ausbringverfahren angewendet. <i>Ökologische, technische, organisatorische und betriebswirtschaftliche Faktoren sprechen dagegen, dass ein Obligatorium eingeführt wird.</i>